

**INFORMATION FÜR
VERTRIEBSPARTNER**

KlinikRente Berufsunfähigkeitsschutz

Vertriebsleitfaden | 01.05.2023

KlinikRente



Agenda

03 Die Notwendigkeit der BU

09 Die Zielgruppen

13 Das Produkt

30 Die Verkaufsunterstützung

35 Digitalisierter Antragsprozess

37 Ansprechpartner

Warum ist eine BU-
Absicherung so wichtig?

Warum ist eine BU-Absicherung so wichtig?

Statistisch gesehen betrifft eine Berufsunfähigkeit schon heute **jeden Vierten**. Da die Ursachen einer Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit so vielschichtig sind, können alle davon betroffen sein.

Warum ist eine BU-Absicherung so wichtig?

Ein paar Fakten:

- Durch die Erhöhung des Rentenalters auf das 67. Lebensjahr wird es bei vielen Berufstätigen immer schwieriger bis zur Altersrente berufstätig zu sein.
- 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft.
 - Der erlernte Beruf spielt bei der gesetzlichen Absicherung keine Rolle mehr.
 - Ein Vertrauensschutz greift für länger Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren wurden, aber die zu erwartende BU-Rente fällt um circa ein Viertel geringer aus als die bisher gewährte gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente.

Warum ist eine BU-Absicherung so wichtig?

- 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeits- sowie Erwerbsunfähigkeitsrente durch eine Erwerbsminderungsrente ersetzt.
 - Es gibt seitdem eine **zweistufige Erwerbsminderungsrente**:
 - Als Maßstab für die Gewährung der Erwerbsminderungsrente dient das verbliebene, tägliche Leistungsvermögen in Stunden:
 - **Anspruch** auf eine **volle Erwerbsminderungsrente** hat, der **weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann**.
 - **Anspruch** auf eine **halbe Erwerbsminderungsrente** hat, der **zwischen drei und sechs Stunden am Tag arbeiten kann**.
 - **Kein Anspruch** auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wer **mehr als sechs Stunden täglich arbeiten kann**.

Warum ist eine BU-Absicherung so wichtig?

- Ausschlaggebend ist hier nicht der bisherige Beruf, sondern nur jede denkbare Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt, wobei hier keine freie Stelle zur Verfügung stehen muss.
- **Versicherungsrechtliche Voraussetzungen:**
 - **Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von mindestens 60 Monaten vor Eintritt der Erwerbsminderung.**
 - **In den letzten 60 Monaten wurden 36 Monate Pflichtbeiträge bezahlt.**

Warum ist eine BU-Absicherung so wichtig?

Der Verlust der Arbeitskraft und damit verbunden der Verlust des Erwerbseinkommens, ist eines der **größten finanziellen Risiken** für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die Lücken in der gesetzlichen Versorgung werden immer größer. Ohne eine private Absicherung der Arbeitskraft kann im Ernstfall **Armut** drohen.

Die Zielgruppen

Nicht der Beruf, die Branche zählt.



Kinder, Ehepartner, Lebenspartner & Lebensgefährten

des über KlinikRente versicherten
Personenkreises



Beschäftigte

im Gesundheitswesen,
unabhängig davon, ob sie
tarifvertragsgebunden
sind oder nicht



Selbstständige

im Gesundheits-
wesen

**6 Millionen
Beschäftigte**

im Gesundheitswesen

Studierende

im Gesundheitswesen,
sowohl Bachelor- als auch
Masterstudiengänge



Schüler und Azubis

in Gesundheitsberufen



Nicht der Beruf, die Branche zählt.

alle
Beschäftigten in:

**Arztpraxen,
Apotheken,
MVZs**

alle
Beschäftigten in:

**Alten- und Pflege-
Einrichtungen**

alle
Beschäftigten in:

**Krankenhäusern und
Reha-Einrichtungen**

und viele mehr ...

alle
Selbstständigen im
Gesundheitswesen:

**z. B.
Physiotherapeuten,
Medizintechniker,
Apotheker,
Psychologen,
Heilpraktiker etc.**

**Studenten,
Azubis und
Schüler**

im Gesundheitswesen



Kinder, Ehepartner &
Lebenspartner
des über KlinikRente
versicherten
Personenkreises

Auszug Positivliste

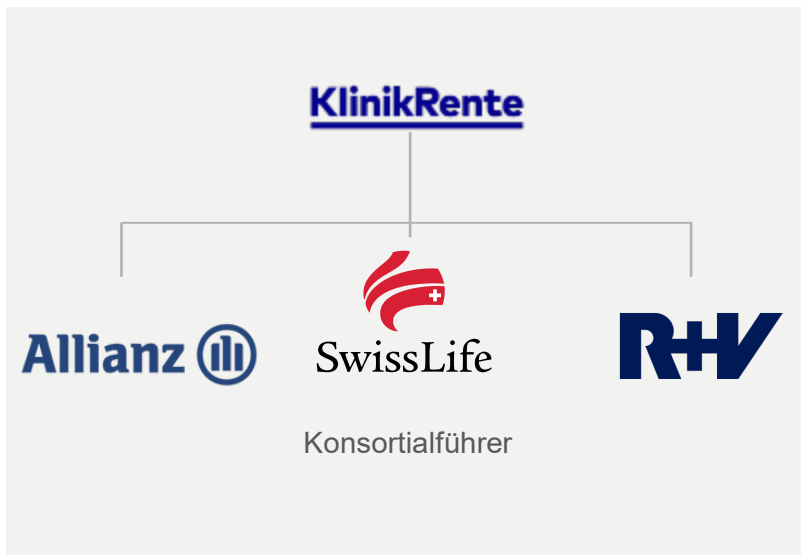
- Altenpfleger/-in
- Altenpflegehelfer/-in
- Ambulante Pflegedienste
- Anästhesietechnische/-r Assistent/-in
- Apotheker/-in
- Apothekenhelfer/-in
- Arzneimittelfahrer/-in
- Arzt/Ärztin
- Arzthelfer/-in
- Assistent/-in vom Chefarzt
- Assistent/-in für medizinische Gerätetechnik
- Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/-in
- Augenoptiker/-in
- Betriebliche/-r Gesundheitsmanager/-in
- Biologielaborant/-in
- Biologisch-Technische/-r Assistent/-in
- Case Manager/-in
- Chemisch-Technische/-r Assistent/-in
- Chirurgiemechaniker/-in
- Chirurgische/-r Operationsassistent/-in
- Compliance Coach (Fachkraft im psychiatrischen oder onkologischen Bereich)
- Dentalhygieniker/-in
- Diabetesassistent/-in
- Diabetesberater/-in
- Diätassistent/-in
- Diätberater/-in
- Drogist/-in
- Entspannungspädagoge/Entspannungspädagogin
- Ergotherapeut/-in
- Ernährungsberater/-in
- Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
- Fachkraft für Pflegeassistenz
- Fachkrankenschwester
- Fachwirt/-in Alten- und Krankenpflege
- Fachwirt/-in ambulante medizinische Versorgung
- Fachwirt/-in Prävention und Gesundheitserhaltung
- Fachwirt/-in Sozial- und Gesundheitswesen
- Gerontologe/Gerontologin
- Gesundheitsmanager/-in
- Gesundheitsökonom/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Hausmeister/-in in Alten-/Pflegeheim/Klinik
- Haus- und Familienpfleger/-in
- Hauswirtschaftler/-in
- Hebamme (selbstständig/angestellt)
- Heilpraktiker/-in
- Heilerziehungspfleger/-in
- Heimleiter/-in
- Hörgeräteakustiker/-in
- Hygiene-Beauftragter/-in
- Hygiene-Kontrolleur/-in
- Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen
- Kinderkrankenschwester
- Koch/Köchin angestellt in Alten-/Pflegeheim/Klinik
- Krankenhaus-Angestellte/-r
- Krankenhaus-Geschäftsführer/-in
- Krankenschwester
- Laborarzt/-ärztin
- Laboratoriumsassistent/-in
- Leitung Pflegedienst
- Leitung ambulanter Pflegedienst
- Logopäde/Logopädin
- Medizincontroller/-in
- Medizinische/-r Fachangestellte/-r
- Medizinische/-r Dokumentar/-in
- Medizinische/-r Dokumentarassistent/-in
- Medizinisch-Technische/-r Assistent/-in für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-Technische/-r Laboratoriumsassistent/-in
- Medizinisch-Technische/-r Radiologieassistent/-in
- Medizinproduktberater/-in
- Notfallsanitäter/-in
- Operationstechnische/-r Assistent/-in
- Orthopädische/-r Schuhmacher/-in
- Osteopath/-in
- Podologe/-in
- Pflegesachverständige/-r
- Physiotherapeut/-in (selbstständig/angestellt)
- Psychologe/Psychologin
- Public Health Manager/-in
- Radiologieassistent/-in
- Rettungsassistent/-in
- Rettungsanitäter/-in
- Sekretärin im Gesundheitswesen
- Servicehelfer/-in im Sozial- und Gesundheitswesen
- Servicemitarbeiter/-in im Gesundheitswesen
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Sozialpädagogische/-r Assistent/-in
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r Krankenkasse
- Stationsleiter/-in
- Verkäufer/-in im Sanitätshaus
- Wundexperte/Wundexpertin
- Zahnarzt/-ärztin
- Zahnarzthelfer/-in
- Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r
- Zahntechniker/-in
- u. v. m.

Das Produkt

Klinik.Rente.BU / BU 4U – 2 Tarife – für welche Kundschaft gilt was?



Erster privater BU-Konsortialvertrag für diese Zielgruppe



KlinikRente bietet die erste konsortiale Berufsunfähigkeitsabsicherung für **alle** Beschäftigten im Gesundheitswesen mit **höchstmöglicher Sicherheit**.

Wie wird die hohe Sicherheit gewährleistet?

Durch das Prinzip der Risikoverteilung. KlinikRente bündelt die Kompetenz und die Finanzkraft verschiedener Versicherer in einer starken Produktlösung, der KlinikRente.BU. Dadurch werden etwaige Risiken auf mehrere Schultern verteilt.

Top Ranking



Zum wiederholten Mal hat sich die Konsortialführerin Swiss Life dem BU-Unternehmensrating von Franke und Bornberg gestellt und wurde mit der Bestnote FFF+ („hervorragend“) ausgezeichnet.

Auch die unabhängige Ratingagentur Morgen & Morgen hat das Angebot der KlinikRente.BU (4U) mit der Note „Ausgezeichnet“ bewertet.

KlinikRente.BU – Die Highlights

Akuthilfe

12 Monate, Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente

Verlängerungsoption

Anpassung des Endalters ohne Gesundheitsprüfung um max. 5 Jahre

Minimalbeitrag

möglich bei finanziellen Engpässen (BUprotect)

Besserstufungsmöglichkeit

bei beruflicher Weiterbildung

Stufentarif

mit günstigem Einstiegstarif

Infektionsklausel

bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot oder Verstoß gegen einen Hygieneplan

Dauerhafte Dynamik

Bis 6 Jahre vor Beitragszahlungsende

Nachversicherungsgarantie

hierdurch flexibler BU-Schutz

Verzicht auf Beitragsanpassung

nach § 163 VVG

Wiedereingliederungshilfe

mehrmalig im Vertragsleben nutzbar

Einmal versichert - immer versichert

ein Leben lang

Günstigerprüfung

für Teilzeitbeschäftigte

„Unbefristete EMI“

BU-Leistungsauslöser

NEU!

nachträglicher Einschluss care-Option sowie AU-Rente mit NVG möglich

Mehr für das Geld Ihres Kunden – Akuthilfe

Bei einer schweren definierten Erkrankung (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) erhalten Sie für bis zu 12 Monate eine Akuthilfe. Die Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente. Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.

Unsere Akuthilfe leicht erklärt finden Sie auch [hier](#).



Flexibel bleiben – Verlängerungsoption

Erhöht sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken, kann auch Ihr Kunde seine Leistungs- und Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung für diese Zeitspanne einfach anpassen - maximal 5 Jahre.



Sicherheit in besonderen Zeiten durch BUprotect

Im Rahmen des Mutterschutzes und der Elternzeit, bei Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit, **Sabbatical** (solange noch ein Arbeitsvertrag besteht) oder **Kurzarbeit**.

Bei den oben genannten Ereignissen behält Ihr Kunde für bis zu 36 Monate 70 % der versicherten Leistung für einen Monatsbeitrag **von 5 €!**

Wichtig: Versicherungsdauer bis mind. Alter 62



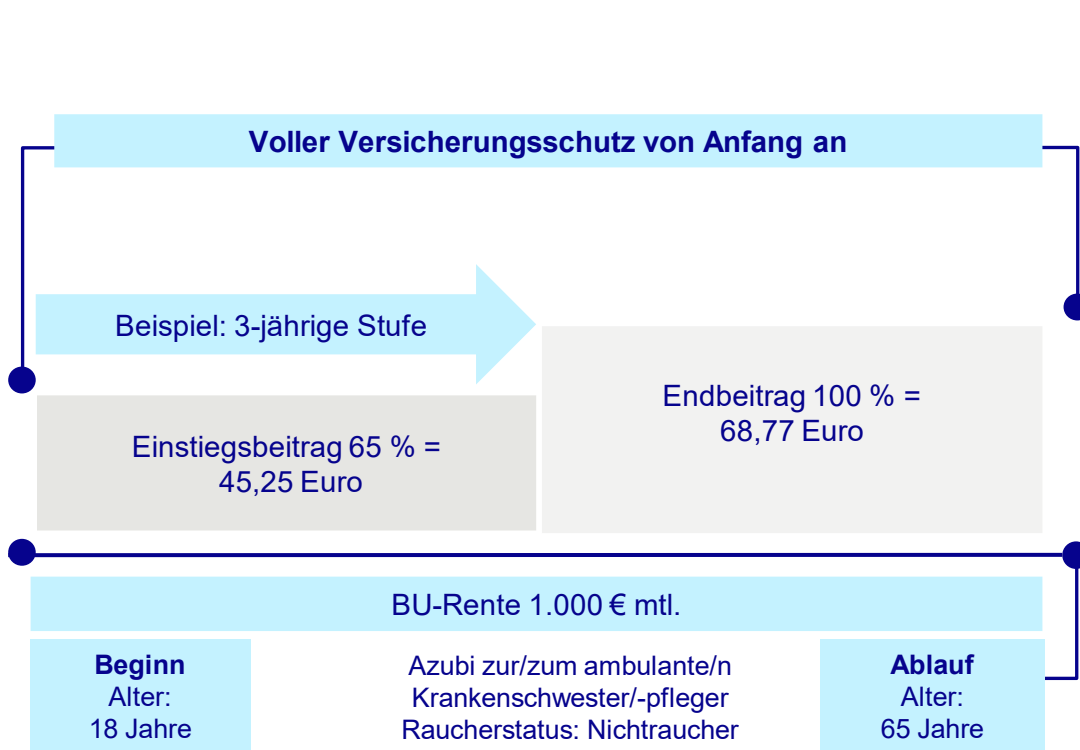
Besserstufungsmöglichkeit bei Berufswechsel

Wechselt die versicherte Person dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf oder qualifiziert Sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss weiter oder legt Sie erfolgreich Ihre Meisterprüfung ab, prüfen wir die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit zu Ihren Gunsten. Dadurch kann der Beitrag sinken.

Bei Wechsel in einen „risikoreicheren“ Beruf hingegen steigt der Beitrag nicht.



Stufentarif mit günstigem Einstiegsbeitrag



CARE-
OPTION-
EINSCHLUSS
MÖGLICH

- Jetzt möglich mit:**
- 1-jähriger Stufe
 - 2-jähriger Stufe
 - 3-jähriger Stufe
 - 4-jähriger Stufe
 - 5-jähriger Stufe

Einmal versichert = immer versichert

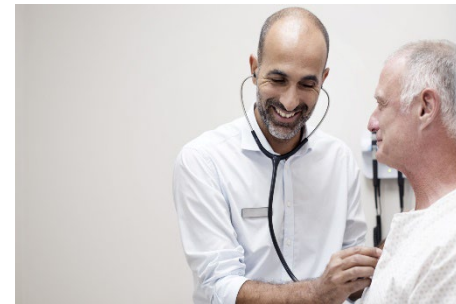
Ihr Vertrag begleitet Sie ein Leben lang

AUCH BEI
BRANCHEN-
WECHSEL

Studium

Angestelltenverhältnis

Niederlassung



Unsere Günstigerprüfung für Teilzeitbeschäftigte

Günstigerprüfung für Teilzeitbeschäftigte: Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung.

Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten BU Leistungen.

Beispiel:

Status quo für Vollzeitbeschäftigte: Versicherte Person in Vollzeit → Normale Arbeitszeit 8 Stunden

→ Restleistungsvermögen 2,5 Stunden → Normale Prüfung auf BU-Grad $\leq 50\%$

In unserem vereinfachten Beispiel läge bei 2,5 Stunden Restleistungsvermögen beim Vollzeitangestellten eine „BU“ vor

Status quo für Teilzeitbeschäftigte: Versicherte Person in Teilzeit → Normale Arbeitszeit 4 Stunden

→ Restleistungsvermögen 2,5 Stunden → Normale Prüfung auf BU-Grad $\leq 50\%$ → **bei 2,5 Stunden läge keine BU vor**

Mit der Günstigerprüfung:

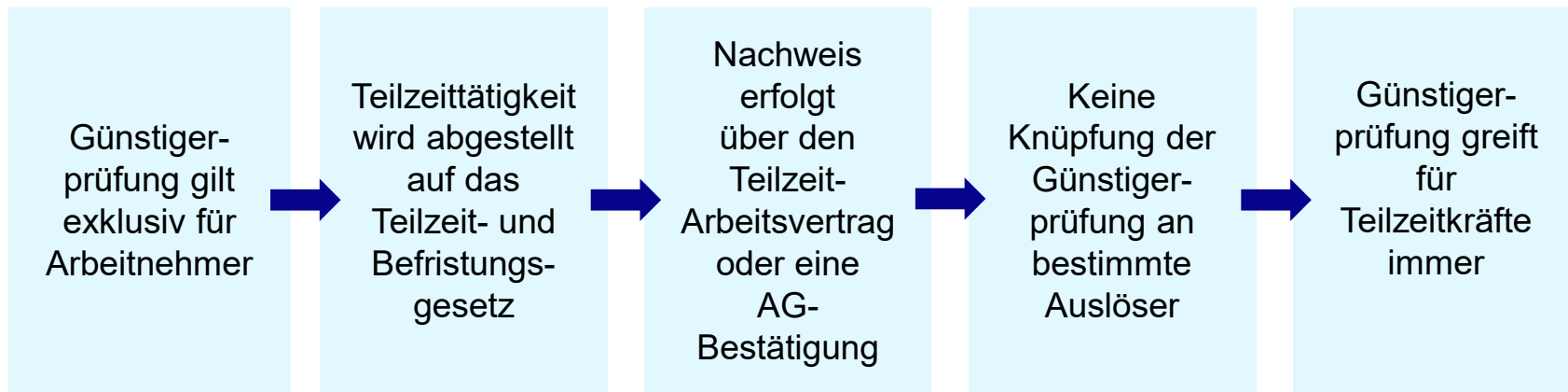
Versicherte Person in Teilzeit → Normale Arbeitszeit 4 Stunden

→ Restleistungsvermögen 2,5 Stunden → Normale Prüfung auf BU-Grad $\leq 50\%$

→ **Günstigerprüfung: Restleistungsvermögen < 3 Stunden → *In unserem vereinfachten Beispiel läge bei 2,5 Stunden Restleistungsvermögen durch die Günstigerprüfung beim Teilzeitangestellten nun doch eine „BU“ vor***

Günstigerprüfung für Teilzeitbeschäftigte

Alle wichtigen Eckparameter sind in den Bedingungen geregelt.



Unsere Günstigerprüfung/Teilzeitklausel in einem Video leicht erklärt finden Sie auch [hier](#).

Die Voraussetzungen für BU-Leistungen wegen „voller EMI“

1. Bescheid über den Erhalt einer **unbefristeten Rente** wegen **voller Erwerbsminderung** von der Deutschen Rentenversicherung
 2. Aus **rein medizinischen Gründen**
 3. Die versicherte Person hat **bei Eintritt** der vollen Erwerbsminderung **mindestens das 50. Lebensjahr** vollendet
 4. Der Vertrag besteht **bei Eintritt** der vollen Erwerbsminderung seit **mindestens 10 Jahren**
- **Als Nachweis** ist uns der **unbefristete Rentenbescheid** der Deutschen Rentenversicherung einzureichen. Geht aus dem diesem **nicht eindeutig** hervor, **dass rein medizinische Gründe** zur vollen Erwerbsminderung geführt haben, muss dies mit **geeigneten Unterlagen nachgewiesen werden**.
 - Besondere Vereinbarungen, Einschränkungen und Ausschlüsse gelten analog.

NEU: Nachträglicher Einschluss care-Option sowie AU-Rente mit NVG möglich

Voraussetzung für den Einschluss?

Der Einschluss ist nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer Nachversicherungsgarantie (BU-Rentenerhöhung) möglich:

- Ereignisabhängige NVG
- Ereignisunabhängige NVG
- **Ohne Gesundheitsprüfung**

Das bedeutet:

analog NVG: Zum Zeitpunkt des maßgeblichen Ereignisses darf die VP das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Rahmenbedingungen:

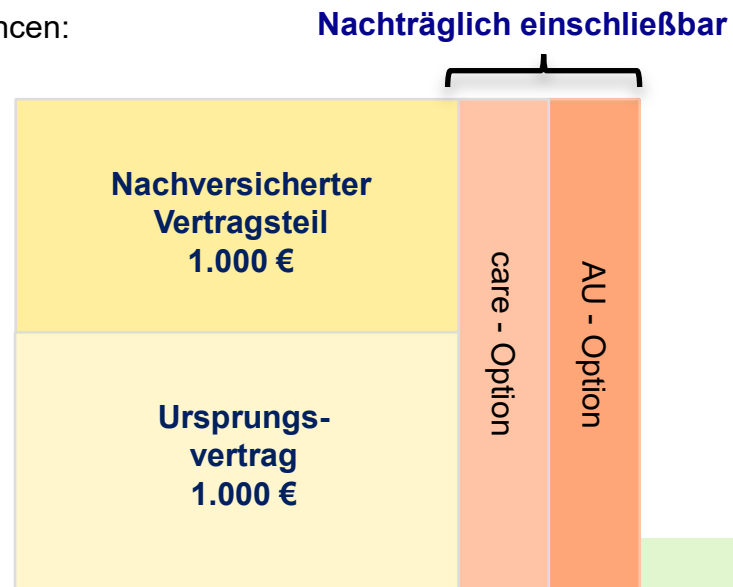
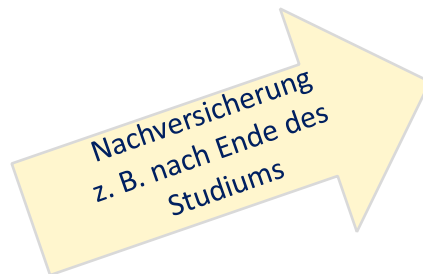
- Es kann eine Option oder beide zusammen eingeschlossen werden

Für den Bestand
sofern die
Tarifgeneration
AU-Rente und
care-Option
zulässt

NEU

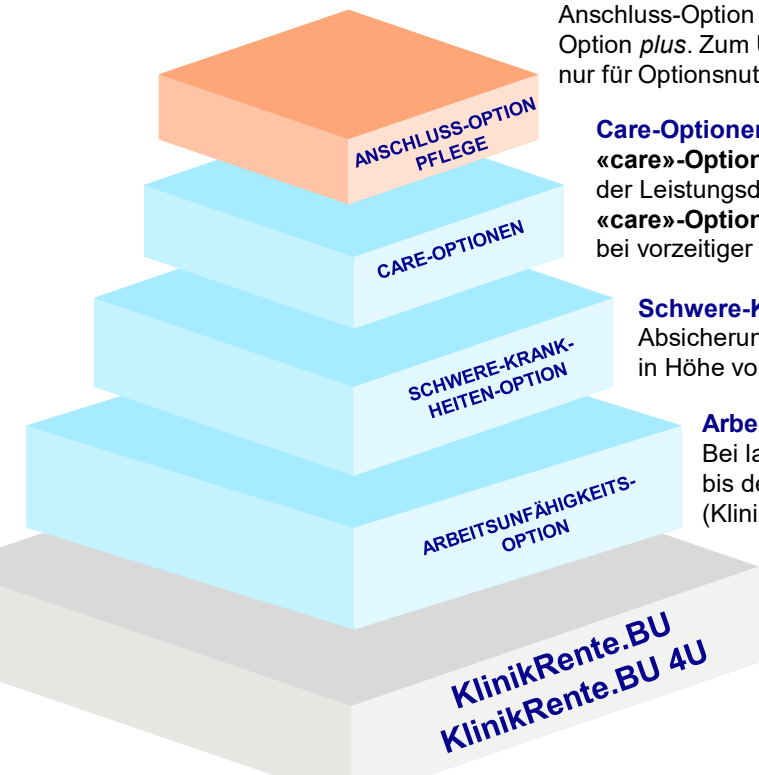
Somit ist die Nachversicherungsgarantie – noch lohnenswerter

- Die Nachversicherungsgarantie bietet somit ab sofort noch mehr Chancen:
- - ab sofort ist die care- und/oder AU-Option im Rahmen der Nachversicherungsgarantie nachträglich einschließbar!!!



Gilt auch für Bestandsverträge.

Die Produktoptionen



Anschluss-Option Pflegerente

Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus*. Zum Umstellungszeitpunkt kann ein Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Care-Optionen

«care»-Option: Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.

«care»-Option *plus*: Wie care-Option, aber gleichzeitig findet eine Verdopplung der BU-Rente bei vorzeitiger Pflegebedürftigkeit bis Ende der BU-Leistungsdauer statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Schwere-Krankheiten-Option

Absicherung gegen 10 schwere Krankheiten. Einmalige Zahlung in Höhe von einer 12/24/36-fachen BU-Monatsrente. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Arbeitsunfähigkeits-Option

Bei lang anhaltender Erkrankung wird eine AU-Rente geleistet, bis der BU-Leistungsantrag gestellt wird bzw. anerkannt wird. (KlinikRente.BU *plus* / KlinikRente.BU 4U *plus*) Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

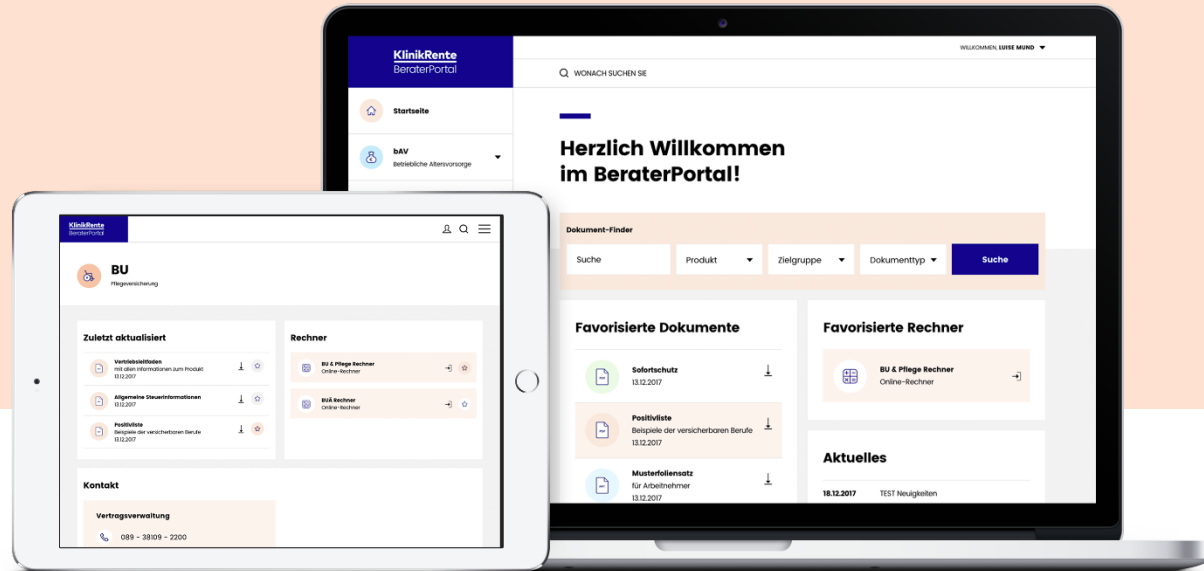
KlinikRente.BU/KlinikRente.BU 4U

Umfassender flexibel gestaltbarer Berufsunfähigkeitsschutz. Angepasst an die Bedürfnisse und die spezielle Berufssituation von Menschen im Gesundheitswesen.

Die Verkaufsunterstützung

Alles im Internet verfügbar ...

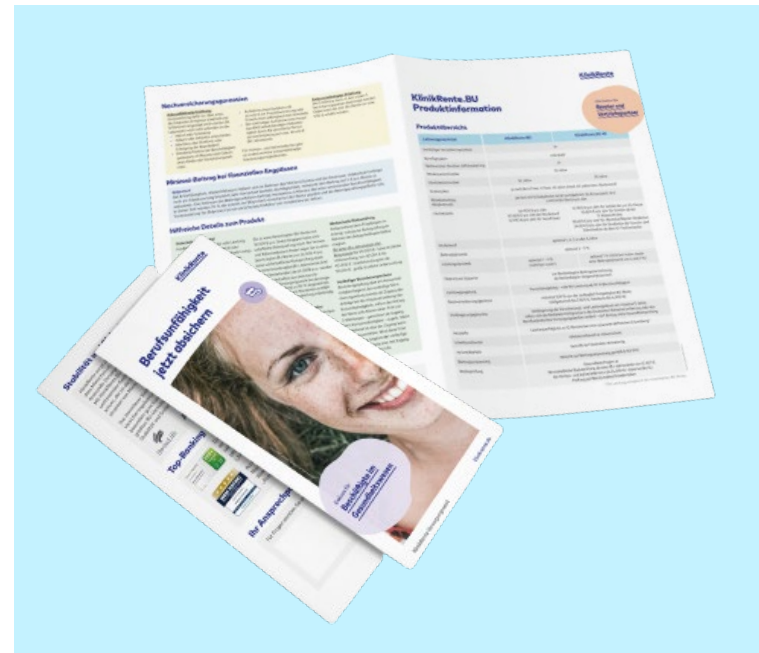
[klinikrente.de/berater](https://www.klinikrente.de/berater)



Unterlagen für Sie und Ihre Kunden

Folgende Unterlagen stehen für Sie und Ihre Kunden bereit:

- Flyer für die verschiedenen Zielgruppen
- Highlightblätter
- Produkt-Highlights für das Verkaufsgespräch
- Positivliste
- Produktinformation



Unser EKS-Vertriebscockpit für Sie ...

[klinikrente.de/vertriebscockpit](https://www.klinikrente.de/vertriebscockpit)

KlinikRente

Tools für Beratende



Videos für
Kundschaft



Bedarfsermittlung



Beratungshilfen



Prämienermittlung



Prospekte


Unterlagen für Sie und Ihre Kunden

Folgende Unterlagen stehen für Sie und Ihre Kunden bereit:


- Tools sowie Informationen für Sie und Ihre Kundschaft
- Erklärende, kurze Videos
- Unterstützung bei der Bedarfsermittlung z. B. durch den BerufsunfähigkeitsRechner der Swiss Life
- Beratungshilfe von Swiss Life
- Zugang zum EKS-Rechner
- Prospekte
- FAQ

KlinikRente


Tools für Beratende




Videos für Kundschaft




Bedarfsermittlung



Beratungshilfen



Prämienermittlung




Prospekte

Informationen für Beratende



Videos für Beratende



FAQ



Informationen für Beratende

Digitalisierter Antragsprozess

Vollständig digitaler Antragsprozess

Wie sieht das genau aus?

Von der Antragsaufnahme über die Nutzung von vers.diagnose bis hin zur Antragseinreichung (unter Nutzung des eSignatur-Prozesses) können Sie einen vollständig digitalen Antragsprozess für Ihre Kundschaft nutzen.

- Der Neuantrag kann vollständig im [Tarifrechner Einkommenssicherung 2022](#) aufgenommen und eingereicht werden (unter Extras -> Druckstücke können dort auch fast alle Fragebögen sofort heruntergeladen, mit Ihrer Kundschaft beantwortet und direkt mit Hilfe der eSignatur unterschrieben werden).
- Mit Hilfe der vers.diagnose kann in vielen Fällen vor Ort bereits eine Risikoprüfung mit Bekanntgabe eines abschließenden Votums für die unterschiedlichen Produkte der Einkommensabsicherung durchgeführt werden. Ein weiterer Vorteil bei Nutzung der vers.diagnose ist, dass der Versicherte eine 48-Stunden Policierungsgarantie bei Einreichung des Protokolls ausspricht. Außerdem kann vers.diagnose bis zu einer BU-Jahresrente in Höhe von 30.000 € genutzt werden!
- Mit Durchlaufen des eSignatur-Prozesses kann der Neuantrag mit digitaler Unterschrift abschließend direkt eingereicht werden.

Ansprechpartner

Kontakte für Rückfragen



KORRESPONDENZ MIT SWISS LIFE

Vermittler erhalten Vertreterkopie bei Schriftwechsel der Swiss Life mit VP per Mail oder Post (z. B. Rückfragen bei Antragsstellung).



KUNDENSCHUTZ

Die Vertragsverwaltung bei Konsortialverträgen erfolgt beim Konsortialführer. Bei KlinikRente.BU ist das die Swiss Life. Selbstverständlich ist der Schutz Ihrer Kundendaten aus Datenschutzgründen absolut garantiert.

RISIKO-VORANFRAGEN

Swiss Life

Tel. 089 38109-1180

voranfragen@swisslife.de

BESTEHENDE VERTRÄGE

Swiss Life

Tel. 089 38109-2200

linikrente.eks@swisslife.de

KlinikRente wünscht

Viel Erfolg!

ANSCHRIFT

KlinikRente Versorgungswerk
Robert-Perthel-Straße 4
50739 Köln

KONTAKT

Telefon: +49 221 292092-0
Telefax: +49 221 292093-70

E-Mail: info@klinikrente.de

www.klinikrente.de

